

Finanz- und Personalausschuss am 20.11.23

## **Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt 2024. Wir haben in den kommenden zwei Tagen ein großes Arbeitspensum zu bewältigen, daher möchte ich gleich in das Zahlenwerk einsteigen.

Bereits der Haushaltsplanentwurf wies durchgehend gravierende Jahresfehlbeträge aus:

2024: 114,4 Mio. EUR,

2025: 113,2 Mio. EUR,

2026: 115,3 Mio. EUR,

2027: 113,9 Mio. EUR.

Nur äußerst knapp konnte ein Entwurf ohne das Erfordernis der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes eingebracht werden. Und dabei waren diverse Wünsche und Vorhaben und auch einige Risikofaktoren noch gar nicht berücksichtigt.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an meine Aussage, dass die seitens der Politik gemachten Vorgaben „Umsetzung möglichst aller Wünsche und Vorhaben“, „Ausschluss von Steuererhöhungen“ und „Vermeidung eines HSK“ in ihrer Parallelität endlich seien. Ich plädierte für mehr Ehrlichkeit:

Wir müssen ehrlich eingestehen und kommunizieren, dass nicht alles was wir uns vorgenommen haben, was sinnvoll, wünschenswert oder erstrebenswert ist, in absehbarer Zeit bzw. im vorgenommenen Tempo umsetzbar sein wird. Oder aber wir müssen den Menschen ehrlich sagen, dass wir Vorhaben, die wir unbedingt umsetzen möchten, durch entsprechende Steuererhöhungen finanzieren müssen.

Nun, in den vergangenen Wochen wurde viel diskutiert. Auch die Verwaltung hat Vorschläge zur Vermeidung der Haushaltssicherung erarbeitet. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Vor dem Hintergrund der negativen Finanzsituation legte der Verwaltungsvorstand fest, dass neue Sachverhalte, die negative Veränderungen des Ergebnis-/Finanzplanes von mehr als 50.000 EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf enthalten, grundsätzlich nur als Informationsvorlagen in die politischen Gremien eingebracht werden durften. Darüber hinaus wurden weitere Vorlagen in die Haushaltsabschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses geschoben. Insgesamt umfassen diese Projekte ein Finanzvolumen von rd. 14 Mio. EUR über den Planungszeitraum 2024 bis 2027. In der Ihnen vorliegenden Veränderungsliste sind diese Positionen orange hinterlegt.

Darüber hinaus finden Sie zahlreiche blau hinterlegte Positionen in der Veränderungsliste. Diese Positionen betreffen Veränderungen im Stellenplan bzw. im Personalaufwand. Hierbei handelt es sich zum einen um Reduzierungen von Mehrstellen bzw. zusätzliche Einsparungen, zum anderen sind 10,9 zusätzliche Stellen für Integrationsfachkräfte berücksichtigt worden. Zu Letzterem verweise ich auf die

Informationsvorlage Drs.-Nr. 7081/2020-2025, die für die heutige Sitzung unter TOP 6.1 eingestellt ist.

Bevor ich jetzt weiter auf das vorliegende Zahlenwerk eingehe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass der vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2024 bisher eingehalten werden konnte. In der Ratssitzung am 10.08.23 wurde der Haushaltsplanentwurf der Stadt Bielefeld eingebracht; seit dem 19.08.23 liegt er öffentlich aus. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 04.09.23 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

## **I. Gesamtergebnisplan und Rücklagen**

### 1. Gesamtergebnisplan

Im Wesentlichen enthält die Ihnen vorliegende Veränderungsliste zur Ergebnisplanung 2024 alle Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sowie die eben erläuterten orange und blau unterlegten Veränderungen.

Unter Berücksichtigung aller Positionen in der Veränderungsliste ergibt sich für das Jahr 2024 aktuell ein Jahresfehlbetrag von rd. 124,8 Mio. EUR. Der Haushaltsplanentwurf sah noch einen Jahresfehlbetrag von rd. 114,4 Mio. EUR vor. Hier sind also nochmals Verschlechterungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR festzustellen. In den Planungsjahren 2025 bis 2027 ergeben sich ebenfalls erhebliche Verschärfungen. Für 2025 ist jetzt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 121,7 Mio. EUR, für 2026 in Höhe von 128,9 Mio. EUR und für 2027 in Höhe von 121,8 Mio. EUR festzuhalten. Im

Vergleich zum Haushaltsplanentwurf sind dies Verschlechterungen von 8,5 Mio. EUR in 2025, 13,6 Mio. EUR in 2026 und 7,9 Mio. EUR in 2027, über den gesamten Planungszeitraum also 40,4 Mio. EUR.

Zusammenfassend ist zu vermerken, dass alle Jahresergebnisse im Planungszeitraum weiterhin negativ sind und die Fehlbeträge noch höher als im Haushaltsplanentwurf ausfallen.

Das düstere Bild, welches ich bei der Haushaltseinbringung gezeichnet habe, hat sich insofern bestätigt, wenn auch mit Nuancen.

Insofern möchte ich auf einige Sachverhalte nachfolgend näher eingehen:

### 1.1 Auswirkungen der Steuerschätzung

Ende Oktober 2023 tagte der Arbeitskreis "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der 165. Steuerschätzung haben – entgegen meiner Erwartung – vergleichsweise geringe – zudem positive – Auswirkungen.

So wird der Ansatz „Gewerbsteuererträge“ im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Oktober-Steuerschätzung um rd. 2,6 Mio. EUR auf jetzt 301,9 Mio. EUR erhöht. Im Gegenzug wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage um 0,2 Mio. EUR heraufgesetzt.

Der Anteil an der Einkommensteuer sinkt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2024 um 1,1 Mio. EUR, der Anteil an der Umsatzsteuer steigt um 0,2 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Steuerschätzung aus Oktober für das Haushaltsjahr 2024 ein Plus von rd. 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 sind Mehrerträge von insgesamt rd. 5,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

## 1.2. Auswirkungen der Modellrechnung

Erheblich gravierendere – zudem negative – Auswirkungen haben die Ergebnisse der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 27.10.23. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird der Ansatz „Schlüsselzuweisungen“ in 2024 um 11,3 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf reduziert. Somit beläuft sich der aktuelle Ansatz auf 283,7 Mio. EUR. Für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 erfolgt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf eine Reduzierung um rd. 36,1 Mio. EUR.

Die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Landschaftsumlage muss ebenfalls angepasst werden. So sind für 2024 rd. 5,7 Mio. EUR mehr als noch im Haushaltsplanentwurf vorgesehen zu veranschlagen. Auch in den Folgejahren steigt die Landschaftsumlage in vergleichbarem Umfang, so dass für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 ein Mehraufwand von rd. 22,1 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden muss.

## 1.3 Betriebskostenzuschuss moBiel

Wie bekannt erwirtschaftet die moBiel GmbH durch die Bereitstellung des ÖPNV in Bielefeld dauerhaft erhebliche Verluste, die in der Vergangenheit vollständig durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH ausgeglichen wurden.

Ein vollumfänglicher Ausgleich ist jedoch zukünftig nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, weiterhin einen möglichst hochwertigen ÖPNV in Bielefeld zur Verfügung stellen zu können, wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld, der BBVG mbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der moBiel GmbH geschlossen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 der moBiel GmbH wird der Betriebskostenzuschuss im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in 2024 um 10,2 Mio. EUR erhöht. Im Planungszeitraum 2024 bis 2027 beträgt der Mehraufwand insgesamt 45,2 Mio. EUR.

#### 1.4 ISB-Mieten

Wegen gesunkener Energiebezugpreise sowie zeitlicher Verschiebungen beim städtischen Bauprogramm können die an den Immobilienservicebetrieb zu zahlenden Mieten reduziert werden. Für 2024 ergibt sich daher erfreulicherweise ein Minderaufwand in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Über den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 werden rd. 7 Mio. EUR eingespart.

#### 1.5 Personalaufwand

Auf den Personalaufwand gehe ich nachfolgend noch gesondert ein. Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle jedoch bereits erwähnen, dass unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognose für das Haushaltsjahr 2023 eine weitere Basisabsenkung des Personalaufwands beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 5 Mio. EUR vorgenommen wird. Für den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027

ist aufgrund der Basisabsenkung ein Minderaufwand von 21,7 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf zu verzeichnen.

## 2. Rücklagen

Nach wie vor steht die Frage der Haushaltssicherung im Raum. Pointiert formuliert: Eng wird es immer dann, wenn die Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreicht und die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum angegriffen werden muss.

Um ein Abrutschen in die Haushaltssicherung zu verhindern, hat die Verwaltung verschiedene Anstrengungen unternommen. Neben der bereits erwähnten Basisabsenkung wurden auch Stellen eingespart, um den Personalaufwand zu reduzieren – dazu gleich mehr. Auch im Dezernat 5 Soziales und Integration wurden Ansätze unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre gekürzt. Unterstützung – u.a. durch höhere Gewinnanteile – kommt zudem von der Sparkasse Bielefeld, der BBVG mbH und dem Umweltbetrieb.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Maßnahmen bereits bei der Ihnen heute vorliegenden Haushaltsplanung Berücksichtigung gefunden haben. Ansonsten wären die Jahresergebnisse 2024 bis 2027 noch negativer ausgefallen als in der jetzigen Haushaltsplanung dargestellt.

Ausgehend von dem ursprünglichen planerischen Jahresergebnis für 2023 (-37,7 Mio. EUR) und den jetzigen planerischen Jahresergebnissen für

den Zeitraum 2024 bis 2027 kann ich Ihnen sagen: Wir wären 2024 in der Haushaltsicherung.

Allein ein Umstand wird dies verhindern:

Nach jetziger Kenntnislage wird das Haushaltsjahr 2023 entgegen den ursprünglichen Planerwartungen mit einem deutlich positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden können.

Folgende Faktoren tragen im Wesentlichen dazu bei:

- Der Planwert der Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 279 Mio. EUR wird trotz aller gesamtwirtschaftlichen Widrigkeiten übertroffen werden.
- Auch (einmalige) Landeszuweisungen steuern einen Beitrag zum positiven Jahresergebnis bei, z.B. eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR für Schaffung, Unterhaltung und Herrichtungen von Unterkünften.
- Der zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwand wird wie eben bereits erwähnt trotz der Auswirkungen des Tarifabschlusses im Jahr 2023 voraussichtlich geringer als geplant ausfallen.
- Auf Grundlage des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes ist es 2023 zudem noch möglich, coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss zu isolieren. Ein zu isolierender Betrag in Höhe von 84,3 Mio. EUR wird für das Jahr 2023 prognostiziert. An dieser Stelle weise ich aber erneut auf die fehlende Nachhaltigkeit dieser

Bilanzierungshilfe hin. Die Isolierung zieht entsprechende Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2026 nach sich und wirkt sich damit negativ auf die Ergebnisse der Folgejahre aus. Es handelt sich insofern gewisser Weise um ein Trugbild, das uns in Sicherheit wiegen könnte, uns aber lediglich ein Stück weit „über die Zeit“ rettet, die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Gegenwärtig kann vor diesem Hintergrund von einem Jahresüberschuss von 68 Mio. EUR in 2023 und einer entsprechenden Aufstockung der Ausgleichsrücklage ausgegangen werden. Die Fehlbeträge der Jahre 2024 bis 2027 werden nach aktueller Kalkulation zum größten Teil durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden können. 2027 wird der allgemeinen Rücklage zwar ein Betrag in Höhe von rd. 11 Mio. EUR entnommen werden müssen, da die allgemeine Rücklage dadurch aber nicht um mehr als 25% des Bestandes des Vorjahres sinkt, führt diese Entnahme noch nicht zu einer HSK-Pflicht in 2024. Dies ist aber keine Aussage für die Jahre 2025 ff – wie der Presse kürzlich fälschlicherweise zu entnehmen war. Die HSK-Gefahr ist zunächst für ein Jahr geschoben, aber für die weitere Zukunft nicht gebannt!

## **II. Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwand**

### 1. Stellenplan

In den Beratungsunterlagen zum TOP 1.3 finden Sie wie gewohnt die Anlage 4 mit den Veränderungslisten des Stellenplans 2024. Hier sind alle Veränderungen eingepflegt, die sich nach Einbringung des Stellenplanentwurfs ergeben haben (gekennzeichnet durch ein Kreuz in der Spalte „NV“, nach Verwaltungsentwurf).

Die Verwaltung hat Ihnen zur besseren Übersicht wieder eine Zusammenfassung der zahlenmäßigen Veränderungen zwischen dem Stellenplan 2023 und 2024 und eine Tabelle mit den konkreten Einsparungen und Mehrstellen beigefügt.

In diesen Stellenplan-Unterlagen sind die zuvor erwähnten blau hinterlegten Personalveränderungen der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung – Ergebnisplanung, TOP 1.2, allerdings noch nicht berücksichtigt. Aus Zeitgründen konnten sie nicht mehr in die Veränderungslisten des Stellenplanentwurfes eingepflegt werden.

Bei diesen zusätzlichen Personalveränderungen handelt es sich zum einen um eine Reduzierung der geplanten Mehrstellen 2024 um 19,2 Stellen und zum anderen um 3,7 weitere Einsparungen von vorhandenen Planstellen. Wie Sie der Informationsvorlage zu TOP 6.1 entnehmen können, besteht in unseren städtischen KITA allerdings ein bisher noch nicht berücksichtigter Personalbedarf von 10,9 Stellen für die Betreuung von Kindern mit integrativem Förderbedarf.

Berücksichtigt man diese Personalveränderungen wird der Stellenplan 2024 nunmehr 167,4 Mehrstellen aufweisen, also 8,3 weniger als der Entwurf.

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

- Die größte Anzahl an Mehrstellen mit insgesamt 46,4 ist für das Jugendamt vorgesehen. Vor allem die KITAs sollen aufgrund der größeren Zahl zu betreuender Kinder mehr Fachpersonal erhalten. Aber auch die Anzahl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den städtischen Wohnheimen oder für die erzieherischen Hilfen muss aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöht werden.

- An zweiter Stelle steht die Personalverstärkung im Feuerwehramt mit insgesamt 32,2 Mehrstellen. Davon dienen 29,5 der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und des Brandschutzbedarfsplans. Hier muss ich allerdings feststellen, dass es auch in diesem Berufsfeld immer schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt ausreichend geeignetes Personal zu finden. Darum haben wir u.a. unsere eigene Ausbildung im Feuerwehramt sowohl im Rettungsdienst als auch im Brandschutz noch einmal erheblich gesteigert.
- 15,4 Mehrstellen sind für das Bürgeramt vorgesehen. Hervorzuheben ist die personelle Stärkung der Kommunalen Ausländerbehörde. Diese personelle Stärkung ist ein, aber nicht das alleinige Ergebnis einer umfangreichen Organisationsuntersuchung, über die wir im Rahmen der Vorlage „Einwanderungsstadt“ Anfang dieses Jahres Politik bereits informiert hatten. Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung von Arbeitsabläufen und den Ausbau der digitalen Angebote (Stichwort Digitaler Aufenthaltstitel).
- Ähnlich viele Mehrstellen – nämlich 15 – sind im Amt für Schule vorgesehen. Hier sollen vor allem Schulbüros und die Schulsozialarbeit personell gestärkt werden.
- Für das Ordnungsamt sind 9,5 Mehrstellen vorgesehen, u.a. für unsere Zulassungsstelle, die Leitstelle und den Kommunalen Ordnungsdienst. Die ursprünglich im Verwaltungsentwurf vorgesehene Verstärkung des Ordnungsdienstes um 11 Stellen soll aus Sicht der Verwaltung um 8 Stellen reduziert werden. Grund hierfür ist, dass die politische Meinungsbildung zu einer noch zu

beratenden „Strategie öffentliche Sicherheit“ abgewartet werden soll.

- Im Gesundheitsamt sind insgesamt 9,9 Mehrstellen ganz überwiegend für zusätzlich medizinisches Fachpersonal vorgesehen. Ziel ist es, das Gesundheitsamt so zu stärken, dass Krisensituationen wie die Corona-Pandemie besser zu bewältigen sind. Aber auch hier setzen wir nicht nur auf Mehrpersonal, sondern auch auf die verstärkte Digitalisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen.

## 2. Personal- und Versorgungsaufwand

Nun noch einige Hinweise zum Personal- und Versorgungsaufwand:

Von den Mehrstellen (einschl. der zusätzlichen Integrationskräfte) haben 45 eine Refinanzierungsquote von über 70 Prozent, der überwiegende Teil von 122,4 Stellen weist eine Refinanzierungsquote von unter 70 Prozent auf.

Der Verwaltungsentwurf sieht im Ergebnisplan für den Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt 390,2 Mio. EUR auf. Der weitaus größte Anteil entfällt mit 329,3 Mio. EUR wieder auf den Personalaufwand, 60,9 Mio. EUR entfallen auf den Versorgungsaufwand.

Daraus ergibt sich im Personalaufwand gegenüber dem Ansatz 2023 eine Steigerung von 33,2 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Mehrausgaben fallen dabei an:

- 8,2 Mio. EUR für Mehrpersonal 2024
- 23,3 Mio. EUR für Besoldungs- und Tariferhöhungen

davon  
6,5 Mio. € Inflationsausgleichszahlungen Beamte und TB  
16,8 Mio. € Tariferhöhung

- 2,1 Mio. € EUR weitere Änderungen (z.B. Restwirkung Personalaufwand 2023, Beihilfeanpassung, zusätzliche Ausbildungskosten, Beschäftigungsentgelte)

Gemindert wird der Anstieg des Personalaufwandes um

- 1,3 Mio. EUR aufgrund von Stelleneinsparungen
- 1,2 Mio. EUR aufgrund des Abbaus überplanmäßiger Einsätze

Hier komme ich nochmals auf die erwähnten blau unterlegten Personalveränderungen der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung – Ergebnisplanung zurück. Durch den Verzicht von 19,2 im Verwaltungsentwurf vorgesehenen Mehrstellen und der Einsparung weiterer 3,7 Planstellen kann der Personalaufwand um 1,1 Mio. EUR reduziert werden.

Diese Reduzierung im Personalaufwand wird aber schon teilweise wieder zunichte gemacht durch die zusätzlich benötigten 10,9 Integrationsfachkräfte in den KITAs, die mit 0,5 Mio. EUR zu Buche schlagen.

Wie bereits erwähnt wird der Personalaufwand 2024 aber durch eine weitere Basisabsenkung von 5 Mio. EUR reduziert.

Berücksichtigt man all diese Veränderungen (Reduzierung Mehrstellen, zusätzliche Einsparungen, Basisabsenkung) kann der Personalaufwand 2024 im Vergleich zum Entwurf trotz der zusätzlichen Integrationsfachkräfte um netto 5,6 Mio. EUR auf einen neuen Ansatz von 323,7 Mio. € reduziert werden.

Nun noch ein kurzer Hinweis zur Steigerung im Versorgungsaufwand. Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand ist für 2024 mit 52,2 Mio. EUR rund 3,8 Mio. EUR höher kalkuliert als für 2023. Das hat den Grund, dass wir bei der Planung dieses Ansatzes vorsorglich angenommen haben, dass die Inflationsausgleichspauschale 2024 bei den Besoldungsanpassungen auch an Pensionärinnen und Pensionäre ausbezahlt sein wird.

### **III. Projektion 2035**

Wie auch in der Vergangenheit haben wir eine Langfristprojektion erstellt, um einen Eindruck zu bekommen, wohin sich der Haushalt perspektivisch entwickeln wird.

Die Projektion 2035 weist durchgängig negative Jahresfehlbeträge auf und zwar weiterhin im erheblichen Umfang. In den Jahren 2028 bis 2035 verbleiben die jährlichen Fehlbeträge auf einem Stand zwischen 121 und 126 Mio. EUR. Auch unter Berücksichtigung eines positiven Jahresergebnisses in 2023 droht nach aktueller Rechtslage demnach bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 die Haushaltssicherung und im Jahr 2031 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Bielefeld.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Dazu heißt es seitens des Ministeriums, dass es Änderungen am kommunalen Haushaltsrechts bedarf, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können.

Über den Fortgang im Hinblick auf das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen sowie die bereits angekündigte Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung werde ich Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Ich komme jetzt zum Schluss. Die Zahlen, Daten, Fakten zum Haushalt 2024 liegen auf dem Tisch und die weitere Beratung und Gestaltung obliegt nun Ihnen.

Ich ziehe abschließend folgendes Fazit:

1. Die seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen führen zu weiteren deutlichen Verschlechterungen der Jahresergebnisse. Die Jahre 2024 bis 2027 schließen mit einem erheblichen Haushaltsfehlbetrag von jeweils über 120 Mio. EUR ab.
2. Der Haushaltsausgleich ist nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage darstellbar, weil diese insbesondere aufgrund der Isolierungsregelungen im Jahr 2023 nochmals aufgestockt werden kann.
3. Im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld ist der finanzielle Spielraum nahezu ausgereizt.